

Durchführungsbestimmungen des WTTV für den Einzelspielbetrieb der Damen und Herren

Stand: 01.01.2017 (aktuelle Änderungen in rot)

1. Allgemeiner Teil

1.1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes (WTTV) für die Damen und Herren, die in Turnierform durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um

- die Westdeutschen Einzelmeisterschaften,
- das Ranglistenturnier.

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese WTTV-Veranstaltungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des WTTV, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser WTTV-Veranstaltungen sind die WO des WTTV sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

Soweit in diesen Bestimmungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bestimmungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte.

Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen kann nur der Ausschuss für Erwachsenensport beschließen.

1.2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Veranstaltungen ist der WTTV.

1.3 Ausrichter

Mit der Ausrichtung des Ranglistenturnieres wird jeweils ein Bezirk des WTTV beauftragt. Die Vergabe an die Bezirke erfolgt aufgrund eines langjährig ausgerichteten und turnusmäßigen Vergabeplans. In diesem Vergabeplan wird jede einzelne WTTV-Veranstaltung im Zeitraum von fünf Spielzeiten je einmal jedem der fünf Bezirke zugeordnet. Die im Vergabeplan für die Ausrichtung des Ranglistenturnieres benannten Bezirke müssen sich auf einen Verein einigen, der die Ausrichtung übernimmt, und diesen der WTTV-Geschäftsstelle bis spätestens ein Jahr vor der Veranstaltung benennen.

Ausgenommen vom turnusmäßigen Vergabeplan sind die Westdeutschen Einzelmeisterschaften Damen/Herren, deren Vergabe vom WTTV-Ausschuss für Erwachsenensport auf Bewerbung von Vereinen direkt unter Berücksichtigung von eigenen Kriterien vorgenommen wird.

Der WTTV kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen. Sollte ein turnusmäßiger Ausrichter nicht in der Lage sein, eine zugewiesene Veranstaltung auszurichten und durchführen zu lassen oder einen anderen Bezirk als adäquaten Ersatz für die Ausrichtung zu finden, so obliegt es dem WTTV, einen ausrichtenden Bezirk zu finden.

1.4 Durchführer

Der Bezirk als Ausrichter kann die Veranstaltung in Eigenregie durchführen oder sich eines Durchführers (Kreis, Verein, Durchführer-Gemeinschaft) bedienen. Einzelheiten der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung werden zwischen dem Veranstalter, dem Ausrichter und dem Durchführer festgelegt.

Der Ausrichter kann die Vergabe einer Veranstaltung an einen Durchführer von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

1.5 Termine

Die Termine für die Austragung von WTTV-Veranstaltungen werden vom Ausschuss für Erwachsenensport mindestens ein Jahr im Voraus im Rahmenterminplan des WTTV festgeschrieben.

1.6 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und dem Durchführer für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens sechs Wochen vor dem Austragungstermin auf der WTTV-Homepage im Internet zu veröffentlichen ist.

Die Ausschreibung sollte Aussagen zu nachstehend genannten Punkten enthalten:

- Veranstalter, Ausrichter und Durchführer
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen
- Ort, Datum, Anfangs- und Schlusszeit für die einzelnen Turnierklassen und –konkurrenzen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises
- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Anzahl der Gewinnsätze
- Materialien
- Anzahl der Tische

- Oberschiedsrichter
- **Schiedsrichtereinsatzleiter**
- Schiedsrichter
- **Schlägertester**
- Schiedsgericht
- Turnierleitung
- Hinweise auf Regeln und Bestimmungen
- Meldetermin und Anschrift
- Startgeld
- Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung
- Siegespreise, Bedingungen für Wanderpreise
- Quartiere
- Erste Hilfe

1.7 Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Spieler, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

- a) Spieler, die sich durch ihre Platzierung bei einer Qualifikationsveranstaltung qualifiziert haben,
- b) Spieler, die über Verfügungsplätze des zuständigen WTTV-Ausschusses nominiert worden sind,
- c) Spieler, die über Freiquoten gemeldet worden sind.

Startberechtigt sind nur die von den Bezirken gemeldeten Spieler. Auch bei einer entsprechenden Qualifikation bedarf der Start eines Spielers der Zustimmung des zuständigen Bezirkes.

Die Meldung von Spielern ist vom jeweiligen Bezirk fristgerecht (gemäß Ausschreibung) an die in der Ausschreibung genannte Stelle zu richten.

1.8 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Rückennummern, Tischnummern, Handtuchboxen, Ballboxen) werden hinsichtlich ihrer Herstellerfirma, ihrer Anzahl und Qualität vom WTTV festgelegt. Bei den Westdeutschen Einzelmeisterschaften ist der WTTV für den Transport der Materialien und dessen Kosten verantwortlich.

Für die WTTV-Veranstaltungen ist eine Boxengröße von mindestens 6 x 12 m vorgesehen.

Abweichend von diesen allgemeinen Vorgaben für Materialien können für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen gelten, wie sie bei der entsprechenden Veranstaltung beschrieben sind.

1.9 Anzahl der Gewinnsätze

In den Einzel-Konkurrenzen der Damen und Herren werden drei oder vier Gewinnsätze gespielt. Sofern dabei im kombinierten Gruppen- und K.-o.-System gespielt wird, sind in den Gruppen drei und in den K.-O.-Runden vier Gewinnsätze zulässig. In allen Doppel- und Mixed-Konkurrenzen werden drei Gewinnsätze gespielt.

1.10 Turnierlisten

Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten **oder auf Monitoren** verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

1.11 Proteste

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung können von direkt betroffenen Spielern oder ihren **legitimierten** Betreuern innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Turnierlisten, spätestens jedoch 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auslosung während einer Veranstaltung, z. B. für eine zweite Stufe des Austragungsmodus, muss der Einspruch sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

1.12 Finanzierung

Bei allen Veranstaltungen ist ein Startgeld je Spieler zu zahlen. Entsprechende Rechnungen werden den Bezirken vom WTTV zugestellt.

Die Höhe des Startgeldes beträgt bei den Einzelmeisterschaften 25,- € pro Spieler und bei den Ranglistenturnieren 20,- € pro Spieler.

Der WTTV übernimmt bei allen Veranstaltungen sämtliche Kosten für den Gesamtleiter (1 Person), das Schiedsgericht (3 Personen), den Oberschiedsrichter (1 Person), den Schiedsrichtereinsatzleiter (1 Person), die Schlägertester (max. 2 Personen) und die Schiedsrichter.

Die bei einer Veranstaltung erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern und deren erforderliche Qualifikation/Lizenzstufe werden vom Ausschuss für Schiedsrichter festgelegt.

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Teilnehmer und weitere Offizielle gehen zu Lasten der betroffenen Bezirke/Vereine bzw. müssen von diesem Personenkreis selbst übernommen werden. Bei termingerechter Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich. Der WTTV stellt dem Ausrichter/Durchführer einen Organisationskostenzuschuss für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung. Grundlage für eine ordnungsgemäße Durchführung sind die entsprechenden Checklisten des WTTV in der jeweils gültigen Fassung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- bei den Einzelmeisterschaften 1.500,-- € (incl. 1.000,-- € Preisgeld) pro Veranstaltung,
- bei den Ranglistenturnieren 800,-- € (incl. 500,-- € Preisgeld) pro Veranstaltung.

Die geplante Erhöhung der Zuschüsse wird erst nach erfolgtem Präsidiumsbeschluss wirksam.

2. Besonderer Teil

2.1 Allgemeines

In diesem Teil werden für jede WTTV-Veranstaltung der Damen und Herren die Details zu den folgenden Aspekten der Durchführung festgelegt:

- Größe der Teilnehmerfelder
- Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen
- Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze
- Austragungsreihenfolge
- Auszeichnungen
- Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
- Qualifikationen, Nominierungen

2.2 Westdeutsche Einzelmeisterschaften Damen/Herren

2.2.1 Größe der Teilnehmerfelder

Es sind max. 36 Damen und 52 Herren in der Einzelkonkurrenz sowie max. 18 Damen- und 26 Herren-Doppel startberechtigt.

Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Fällt in einem Doppel nach der Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestellung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

2.2.2 Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen

Die Quotenverteilung erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für die Bezirke und teils als Verfügungsplätze.

Persönliche Plätze – vorbehaltlich der Meldung durch den entsprechenden Bezirk bei a), b) und c) – erhalten:

- a) alle Spieler, die vom DTTB einen persönlichen Startplatz für das Bundesranglistenfinale erhalten und daran auch teilgenommen haben bzw. auf Grund einer DTTB-Nominierung zu einer höherwertigen Veranstaltung (z. B. Europameisterschaften) nicht teilnehmen konnten,
- b) die Sieger der vergangenen Saison,
- c) die Spieler auf den Plätzen 1-7 des vorangegangenen Ranglistenturniers,
- d) je vier Spielerinnen und Spieler, die vom Ausschuss für Erwachsenensport auf Antrag der Bezirke nominiert werden (Verfügungsplätze),
- e) je ein Jugendlicher für die Damen- und Herren-Konkurrenz, die der Ausschuss für Jugendsport nominiert,
- f) je ein Spieler für die Damen- und Herren-Konkurrenz, die der ausrichtende Verein nominiert.
- g) Die verbleibenden Plätze werden an die Bezirke vergeben. Die Quoten der Bezirke werden vom Ausschuss für Erwachsenensport jährlich neu festgelegt und vor den Bezirkseinzelschaften veröffentlicht. Jeder Bezirk erhält dabei eine Mindestquote von 2 Spielern.

Bei Ausfall von Spielern gemäß e) und f) können der Ausschuss für Jugendsport bzw. der ausrichtende Verein entsprechende Nachrücker nominieren. Bei Ausfall von Spielern gemäß a) bis d) bestimmt der Ausschuss für Erwachsenensport die Ersatzgestellung und bei Ausfall von Spielern gemäß g) fallen diese Startplätze an die Bezirke zurück, welche entsprechende Nachrücker nominieren können.

Die Meldungen für die Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Damen und Herren erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin an die in der Ausschreibung genannte Stelle. Die Bezirke sollen die Meldungen für die Doppel bei bezirksübergreifenden Paarungen mit dem anderen Bezirk abstimmen. Bezirksübergreifende Meldungen werden nur bei Übereinstimmung berücksichtigt.

Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Meisterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert sind oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem DTTB nachkommen müssen.

2.2.3 Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze

Die Einzelkonkurrenzen werden zunächst in Gruppen (Damen 8 Gruppen, Herren 12 Gruppen á vier Spieler) auf drei Gewinnsätze ausgetragen. Die Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für die Endrunde, die im einfachen K.-o.-System auf vier Gewinnsätze gespielt wird. Zu den 16 bzw. 24 qualifizierten Spielern kommen vier topgesetzte Spieler, die auf Grund ihrer Spielstärke von der Gruppenphase befreit sind.

Die Auslosung für die Endrunden erfolgt ohne Rücksicht auf die Bezirkszugehörigkeit. Für die Endrunden wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzungsliste aus den Topgesetzten und den 8 bzw. 12 Gruppensiegern eine neue Setzreihenfolge erstellt.

Die ersten beiden dieser neuen Setzreihenfolge werden auf die Plätze 1 und 32 gesetzt, die nächsten beiden auf die Plätze 16 und 17, die nächsten vier auf die Plätze 8, 9, 24 und 25, die restlichen Gruppenersten bei den Herren auf die Plätze 4, 5, 12, 13, 20, 21, 28 und 29 und bei den Damen auf die vier Plätze 4 oder 5, 12 oder 13, 20 oder 21 und 28 oder 29 im K.-o.-Raster gelost.

Die Gruppenweiten werden so eingelost, dass sie erst im Endspiel wieder auf die Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können. Dabei werden vier Gruppenweite der Damen auf die vier noch freien Plätze der Plätze 4, 5, 12, 13, 20, 21, 28 und 29 gelost und die übrigen vier **Gruppenweiten der Damen den gerade eingelosten Gruppenweiten** zugelost.

Alle Doppel-Konkurrenzen werden im einfachen K.-o.-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen.

2.2.4 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

<u>1.Runde</u>	<u>2.Runde</u>	<u>3.Runde</u>
1 – 4	1 – 3	1 – 2
2 – 3	4 – 2	3 – 4

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

2.2.5 Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz erhalten Medaillen und Urkunden des WTTV.

Darüber hinaus erhalten die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz Geld- und/oder Sachpreise des Ausrichters/Durchführers.

Alle Auszeichnungen werden im Rahmen der offiziellen Siegerehrung am Endspieltag überreicht.

2.2.6 Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 2 Schlägertester und die Schiedsrichter werden vom **zuständigen** Ausschuss für Schiedsrichter nach eigenem Ermessen eingesetzt. Die Quote der einzusetzenden Schiedsrichter beträgt 1,5 (Gruppenspiele) beziehungsweise 2,5 (Endrunde) pro Spieltisch (**Es wird am Samstag an 12 Tischen und am Sonntag an 4 Tischen und evtl. einem Ersatztisch gespielt.**).

Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Erwachsenensport festgelegt.

2.2.7 Qualifikationen, Nominierungen

Die amtierenden Deutschen Einzelmeister (Damen und Herren) werden für die Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften nominiert.

Ein(e) Jugendspieler(in) kann auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugendsport und des Verbandstrainers nominiert werden.

Auf Antrag des DTTB können Spieler von der Teilnahme an den Westdeutschen Einzelmeisterschaften freigestellt werden. **Sie wären damit vorab nominiert und belasten zudem nicht die Quote des WTTV.**

Nur auf Grund ganz besonders überzeugender Sachlagen können darüber hinaus Spieler/innen von der Teilnahme an den Westdeutschen Einzelmeisterschaften im Vorfeld freigestellt werden; hierzu muss ein begründeter Antrag vorliegen. Eine Erkrankung oder Verletzung ist in diesem Sinne kein Freistellungsargument.

Die verbleibenden Plätze werden den Ergebnissen der WTTV-Einzelmeisterschaften der Damen und Herren entsprechend in folgender Reihenfolge vergeben:

- a) die Finalisten;
- b) die Halbfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist;
- c) die Viertelfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist.

Wenn unter b) und c) nicht alle Halb- bzw. Viertelfinalisten nominiert werden können, entscheiden unter diesen in Bezug auf die Nominierung und Ersatzstellung folgende Kriterien in dieser Reihenfolge:

- a) wer beim DTTB-Bundesranglistenfinale der Damen/Herren die bessere Platzierung erreicht hat;
- b) wer beim WTTV-Ranglistenturnier der Damen/Herren die bessere Platzierung erreicht hat;
- c) wer den höheren Q-TTR-Wert in der JOOLA-Rangliste am Tag der Nominierung hat.

Auf Grund besonderer Sachlagen, wie beispielsweise Unsportlichkeit und/oder Disziplinlosigkeit – dazu zählen auch mehrmalige Absagen beziehungsweise kampflose Aufgaben bei Veranstaltungen – kann der Ausschuss für Erwachsenensport für einen Spieler, der o.a. Kriterien ansonsten erfüllt hat, eine Nominierung ablehnen.

Die Entscheidungen über Nominierungen zu den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften trifft der Ausschuss für Erwachsenensport. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verbandstrainers. Das Präsidium ist über alle Nominierungen zu informieren.

2.3 Westdeutsches Ranglistenturnier Damen/Herren

2.3.1 Größe der Teilnehmerfelder

Es sind 24 Damen und 32 Herren startberechtigt.

2.3.2 Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen

Teilnahmeberechtigt sind – vorbehaltlich der Meldung durch den entsprechenden Bezirk:

- a) bei den Damen die Spielerinnen auf den Plätzen 1-5 (für die Saison 2016/17 sind es noch die Damen auf den Plätzen 1-6) und bei den Herren die Spieler auf den Plätzen 1-7 des vorangegangenen Ranglistenturnieres,
- b) 3 Spielerinnen bei den Damen bzw. 4 Spieler bei den Herren, die vom Ausschuss für Erwachsenensport auf Antrag der Bezirke nominiert werden (Verfügungspätze),

Wenn diese (3 bzw. 4) Verfügungsplätze nicht ausgeschöpft sind, besteht auch die Möglichkeit, sich für diese Verfügungsplätze direkt beim Ausschuss für Erwachsenensport zu bewerben – bei den Herren sind 2200 QTTR-Punkte und bei den Damen 1800 QTTR-Punkte (nach der letzten JOOLA-Rangliste mit QTTR-Werten vor dem Austragungstermin) für diese Extra-Meldung nötig,

- c) je zwei Jugendliche für die Damen- und Herren-Konkurrenz, die der Ausschuss für Jugendsport nominiert,
- d) 12 Damen- bzw. 18 Herren-Startplätze für die Bezirke, wobei die Spieler auf den Plätzen 6 und 7 (für die Saison 2016/17 die Spieler auf den Plätzen 7 und 8) des vorangegangenen Ranglistenturniers bei den Damen und 8-11 bei den Herren einen Startplatz für den Bezirk (und keinen persönlichen Platz) erspielen. Die gesamten Quoten der Bezirke werden vom Ausschuss für Erwachsenensport jährlich neu festgelegt und zu Beginn eines Jahres veröffentlicht. Jeder Bezirk erhält dabei eine Mindestquote von **1 Spieler**.

Maßgeblich für die Teilnahme ist die Verbandszugehörigkeit zum 01.07. eines Jahres.

Bei Ausfall von Spielern gemäß **a), b) und c)** bestimmt der Ausschuss für Erwachsenensport die Ersatzgestaltung. Bei Ausfall von Spielern gemäß **d)** bestimmt der jeweilige Bezirk die Ersatzgestaltung.

Die Meldungen erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin an die in der Ausschreibung genannte Stelle. Spieler, die bereits einen persönlichen Platz für ein Ranglistenturnier des DTTB erhalten haben sind vom Ranglistenqualifikationsturnier freigestellt.

Weitere Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage des Turniers durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert sind oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem DTTB nachkommen müssen.

2.3.3 Austragungssystem, Gruppeneinteilung, Setzungskriterien, Gewinnsätze

Das Turnier wird **in drei Stufen** ausgetragen: **In der ersten Stufe** spielen von den 24 Damen nur 16 Damen. Freigestellt von dieser ersten Stufe sind die Damen auf Platz 1 und 2 des vorangegangenen Ranglistenturnieres und weitere 6 Damen aus dem Teilnehmerfeld, die die höchsten QTTR-Werte haben. Die verbliebenen 16 Damen und die 32 Herren werden in Gruppen mit jeweils 4 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ aufgeteilt. Die Gruppeneinteilung für die Gruppen der ersten Stufe nimmt der Ausschuss für Erwachsenensport unter Berücksichtigung der Spielstärke (Reihenfolge: Platz 1 und 2 der vergangenen Saison (bei den Herren) und die übrigen Spieler in der Reihenfolge nach der letzten JOOLA-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin), im Schlangensystem vor, wobei nach Möglichkeit auf die Trennung von Bezirken geachtet wird. Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

In der zweiten Stufe spielen die 8 freigestellten Damen und die Damen auf den Plätzen 1 und 2 aus den 4 Gruppen der ersten Stufe um die Plätze 1 bis 16, die Damen auf dem Platz 3 aus den 4 Gruppen der ersten Stufe in einer neuen Vierergruppe um die Plätze 17 bis 20 und die Damen auf dem Platz 4 in einer neuen Vierergruppe um die Plätze 21 bis 24 des Ranglistenturnieres. Für die Damen auf den Plätzen 17 bis 24 ist das Turnier mit der zweiten Stufe beendet.

Die Herren auf den Plätzen 1 und 2 aus den 8 Gruppen der ersten Stufe spielen um die Plätze 1 bis 16 und die Herren auf den Plätzen 3 und 4 um die Plätze 17 bis 32.

Die Spiele der Damen um die Plätze 1 bis 16 werden in Gruppen mit je vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Dabei werden bei den Damen von den 4 Gruppen der ersten Stufe die Spielerinnen auf den Plätzen 1 und 2 in die neue Gruppe übernommen und das Ergebnis des in der ersten Stufe ausgetragenen Spieles wird für diese neue Gruppe übernommen. Jede Gruppe erhält zusätzlich zwei neue Spielerinnen von den 8 für die erste Stufe freigestellten Spielerinnen.

Die Spiele der Herren um die Plätze 1 bis 16 sowie 17 bis 32 erfolgt in Gruppen zu je 4 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“. Jede Vierergruppe wird aus Spielern von nur 2 Gruppen der ersten Stufe gebildet und es werden in jeder Gruppe 2 Ergebnisse von ausgetragenen Spielen in der ersten Stufe übernommen.

Die Gruppeneinteilung für die Gruppen der zweiten Stufe nimmt der Ausschuss für Erwachsenensport unter Berücksichtigung der QTTR-Werte der Spieler vor. Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

In der dritten Stufe wird in 2 K.o.-Spielen die endgültige Platzierung ermittelt. Die 4 Spieler auf Platz 1 der Gruppen spielen zwei Halbfinalspiele. Die Sieger dieser Halbfinalspiele spielen um die Plätze 1 und 2 und die Verlierer um die Plätze 3 und 4. Analog wird bei den Damen und Herren mit den übrigen Spielern (12 Damen und 28 Herren) verfahren. Am Ende des Turnieres sind bei den Damen alle Plätze 1 bis 24 und bei den Herren alle Plätze 1 bis 32 des Ranglistenturnieres ausgespielt.

Die Auslosung für diese K.o.-Spiele der dritten Stufe wird vom Ausschuss für Erwachsenensport unter Berücksichtigung der QTTR-Werte vorgenommen.

2.3.4 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

<u>1.Runde</u>	<u>2.Runde</u>	<u>3.Runde</u>
1 – 4	1 – 3	1 – 2
2 – 3	4 – 2	3 – 4

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

2.3.5 Auszeichnungen

Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 bis 8 in jeder Konkurrenz erhalten Urkunden des WTTV, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung nach Turnierende überreicht werden.

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz erhalten Geld- und/oder Sachpreise des Ausrichters/Durchführers.

2.3.6 Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 2 Schlägertester und die Schiedsrichter werden vom **zuständigen** Ausschuss für Schiedsrichter benannt.

Die Quote für die einzusetzenden Schiedsrichter beträgt **2,5** pro Spieltisch (**Es wird an 12 Tischen gespielt.**). Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Erwachsenensport festgelegt.

2.3.7 Qualifikationen, Nominierungen

Der Platz 1 qualifiziert sich für das DTTB-Bundesranglistenfinale.

Über weitere zur Verfügung stehende Plätze entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport in Absprache mit dem Ausschuss für Jugendsport, der über einen Platz verfügen kann.

Auf Grund besonderer Sachlagen, wie beispielsweise Unsportlichkeit und/oder Disziplinosigkeit – dazu zählen auch mehrmalige Absagen beziehungsweise kampflose Aufgaben bei Veranstaltungen – kann der Ausschuss für Erwachsenensport für einen Spieler eine Nominierung ablehnen.

Die Entscheidungen über Nominierungen zum DTTB-Bundesranglistenfinale trifft der Ausschuss für Erwachsenensport. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verbandstrainers. Das Präsidium ist über alle Nominierungen zu informieren.

3. Schlussbestimmungen

Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen wurde vom Ausschuss für Erwachsenensport beschlossen und **tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.**